



**Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Oberlausitz e.V.**

▲
Spaß mit der TOVERTAFEL im
»Altenpflegeheim an der Mandau«
Großschönau, Foto: Carsten Seitz

**Neues
aus unserem
Verband**

ALTENPFLEGE BEI DER AWO OBERLAUSITZ

NEUE WEGE GEHEN, AUCH ODER GERADE IN ZEITEN VON CORONA

In den Wochen der Corona bedingten Schließung der Altenpflegeheime der AWO Oberlausitz fehlte den Bewohner*innen der persönliche Kontakt zu ihren Lieben sehr. Für viele war und ist es schwer verständlich, warum so vieles anders ist. Gegen die »Corona-Einsamkeit« und »-Langeweile« der Bewohner*innen sind Einrichtungsleiter*innen und Mitarbeiter*innen kreativ geworden und haben verschiedene Angebote und Aktionen ins Leben gerufen. Nachfolgend finden Sie, stellvertretend für viele tolle Aktionen in unseren Einrichtungen, eine kleine Auswahl.

Skypen mit den Angehörigen

In vielen Einrichtungen der AWO Oberlausitz griffen Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen aufgrund der Betretungs- und Kontaktverbote auf Videotelefonie und Skype zurück. In den Altenpflegeheimen konnten so beispielsweise Bewohner*innen ihre Angehörigen sehen und mit ihnen von Angesicht zu Angesicht sprechen.

»Schick uns einen Gruß«

Auf Initiative der Verwaltungsmitarbeiterin Beate Leistner startete das »Altenpflegeheim an der Mandau« Großschönau

den Aufruf an die Öffentlichkeit, kreativ zu sein und Postkarten, Gebasteltes oder Gemaltes an die Bewohner*innen der Einrichtung zu schicken. Überwältigend waren die Rückmeldungen – der Briefkasten des Pflegeheims war täglich prall gefüllt. Auch die anderen Pflegeheime erhielten Post von Angehörigen, Kindern in der Notbetreuung sowie völlig Fremden, die den Senior*innen einfach eine Freude bereiten wollten.

Spaß mit der TOVERTAFEL

Aufgrund der besonderen Situation hat die AWO Oberlausitz für die Altenpflegeheime Tovertafeln, zu deutsch »Zaubertafeln«, angeschafft. Eine Tovertafel ist eine interaktive, spielerische Pflegeinnovation und Spielelösung für ältere Menschen mit gemäßigter bis schwerer Demenz. Mit Hilfe von interaktiven Lichtprojektionen durchbricht die Tovertafel die Apathie dieser Menschen und bereichert deren Leben, indem sie Bewegung und spezielle Kontaktmomente stimulieren. Diese Zaubertafeln sorgen bei den Heimbewohner*innen für viel Begeisterung. Bewohner*innen, die völlig in sich zurückgezogen sind, werden wieder wach und reagieren gezielt. Die verschiedenen Lichtprojektionen regen zum aktiven Bewegen und Kommunizieren an und zaubern ein Lächeln ins Gesicht.

2_2020

MIT HOFFNUNG IN EINE NEUE AUSBILDUNG

Chancen und Risiken der neuen generalistischen Ausbildung in der Pflege



Carsten Seitz, Fachbereichsleiter Altenhilfe, Foto: Roxana Wegener

Das neue Pflegeberufegesetz trat am 1. Januar 2020 in Kraft und die ersten Pflegefachfrauen und -männer begannen am 1. März 2020 ihre Ausbildung.

Hauptziel des neuen Gesetzes ist die Wertigkeit der Ausbildung und damit auch die Anerkennung des Pflegeberufes in der Gesellschaft zu erhöhen. Beides soll dazu beitragen, dass der Pflegeberuf für junge Menschen attraktiver wird und sie ihre berufliche Zukunft in der Pflege sehen – in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder der ambulanten Pflege. Die gesteigerte Attraktivität soll auch dazu ermutigen, sich aus einem komplett anderen Berufsfeld heraus für das Erlernen eines Pflegeberufes zu entscheiden. Denn es ist nie zu spät, neue Wege zu beschreiten. Die bloße Änderung der Berufsbezeichnungen – von nun an Pflegefachfrau oder -mann – wäre dafür vollkommen unzureichend und würde dem Ansinnen

des Gesetzes und auch den Wünschen der aktiven Pflege- und Pflegefachkräfte in keiner Weise gerecht.

Generalistik ist das spannende Wort, welches begeistert, skeptisch macht oder eben eine ablehnende Wirkung erzeugt. Was bedeutet das? Bisher werden in separaten Ausbildungen Gesundheitspfleger*innen, Altenpfleger*innen oder Kinderkrankenschwestern und -pfleger qualifiziert. Die Ausbildungsinhalte sind zwar hauptsächlich die gleichen, allerdings wurden die Auszubildenden spezifisch für die Pflege der entsprechenden Altersgruppen geschult. So gut dies sicherlich für die später zu betreuenden und zu pflegenden Bewohner*innen oder Patient*innen war oder ist, so sehr engte es aber auch die Beschäftigungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Pflegekräfte ein. Die »generalistisch« ausgebildeten Pflegefachfrauen und -männer haben die Chance, in allen

Berufsfeldern tätig zu sein und sich spezifisches Wissen, z. B. für die Pflege von Kindern, anzueignen.

Zur Attraktivitätssteigerung trägt auch bei, dass der Beruf durch das neue Curriculum nunmehr auch EU-weite Anerkennung findet und somit einen Einsatz als Pflegefachkraft im europäischen Ausland möglich macht.

Am liebsten ist es uns aber, wenn unsere Fachkräfte bei uns im Land bleiben. Schon jetzt haben wir zu wenige Pflegefachkräfte und diese Situation wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung verschärfen. Es wäre allerdings ein Irrglaube, darauf zu vertrauen, dass die Änderung der Ausbildung allein ausreicht. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Pflege – Pflegeschlüssel, Verdienst, Vereinbarkeit von Beruf und Familie etc. – müssen einhergehen und ständig mit den aktuellen Erfordernissen abgeglichen werden.

WIE KANN DER BILDUNGSWEG AUSSEHEN?

Die Bewerbung erfolgt bei einem Ausbildungsbetrieb, einem Träger der praktischen Ausbildung. Ausbildungsbetrieb kann ein Krankenhaus, eine stationäre Pflegeeinrichtung oder auch ein ambulanter Pflegedienst sein.

Den Auszubildenden steht ein dreijähriger Weg bevor, den sie mit ihren Ausbildungsbetrieben und dessen Kooperationspartnern in Theorie und Praxis gehen werden. Dabei sind 2100 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht und 2500 Stunden Praxis zu absolvieren. Das Curriculum sieht Praxiseinsätze in allen Berufsfeldern der Pflege vor – in der stationären Langzeitpflege, der ambulanten

Pflege, der stationären Akutpflege (Krankenhaus), in der psychiatrischen Versorgung und in der Pädiatrie (Kinderkrankenpflege).

In den ersten beiden Jahren haben die Auszubildenden im Rahmen der generalistischen Ausbildung einen einheitlichen Lehrplan, sie absolvieren die praktischen Pfeiftheinsätze in den beschriebenen Praxisfeldern und legen eine Zwischenprüfung ab.

Für das letzte Ausbildungsdrittel besteht das Wahlrecht zwischen Fortführung der generalistischen Ausbildung oder der Neuausrichtung der Ausbildung in der Altenpflege mit der Kompetenzvermittlung speziell zur Pflege alter Menschen oder in der Kinderkrankenpflege mit der Kompetenzvermittlung speziell zur Pflege von Kindern und Jugendlichen. So sind drei Berufsabschlüsse möglich:
a) Pflegefachfrau oder Pflegefachmann,
b) Altenpfleger*in oder
c) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in. Die EU-weite Anerkennung bleibt aber nur der Pflegefachfrau oder dem Pflegefachmann vorbehalten.

Eine neue Regelung, die vor allem den Auszubildenden, aber durchaus auch den Praxisanleiter*innen zugutekommt und deren Ansprüche aufnimmt, ist, dass die Praxisanleiterzeit nicht mehr aus dem vereinbarten Pflegebudget der Einrichtungen akquiriert werden muss. Es ist sicherzustellen, dass Praxisanleitung bei zehn Prozent der vereinbarten Arbeitszeit des Auszubildenden erfolgen muss. Diese Zeit wird über den Ausbildungsfond finanziert.

DAMIT WÄREN WIR BEI DER FINANZIERUNG DER AUSBILDUNG.

Eine große Ungerechtigkeit wird mit dem neuen Pflegeberufegesetz beseitigt. Bisher war es so, dass ausschließlich die Bewohner*innen einer Pflegeeinrichtung die Ausbildung für den hier angestellten Auszubildenden bezahlten. Konnte dieser später nicht übernommen werden oder entschied sich für eine berufliche Entwicklung in einer anderen Pflegeeinrichtung, die zum Beispiel gar nicht ausbildet, hatten die Bewohner*innen der einen Einrichtung praktisch die Ausbildung der Pflegekraft für die andere Einrichtung bezahlt. Auch

hatte die einstellende Einrichtung keinerlei Aufwand mit der Praxisanleitung.

Jetzt ist es so, dass alle Pflegebedürftigen, die Pflege- und Betreuungsleistungen empfangen, über eine Ausbildungsabgabe in den Ausbildungstopf einzahlen, ebenso wie das Land, die Pflegeversicherung und auch die Krankenhäuser. Aus diesem Ausbildungstopf erhalten die Träger der theoretischen Ausbildung (Pflegesschulen) und die Träger der praktischen Ausbildung (Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser) Geld, um ihre Leistungen im Rahmen der Pflegeausbildung finanzieren zu können. Tiefer soll hier nicht in diese Thematik eingestiegen werden. Bei der AWO Oberlausitz bilden wir schon seit Jahren Altenpfleger*innen aus. Wir haben viele Auszubildende zum erfolgreichen Berufsabschluss staatlich anerkannte(r) Altenpfleger*in geführt. Uns ist bewusst, dass wir eine hohe eigene Verantwortung dafür tragen,

für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein. Dass wir etwas skeptisch sind, dass das neue Pflegeberufegesetz für alle der »große Wurf« sei, ist verständlich. Natürlich gibt es Bedenken, ob dann nicht vielleicht alle in einer Klinik arbeiten wollen, die Ausbildung vielleicht zu oberflächlich ist, spezielles Wissen verloren gehe oder gar nicht erst vermittelt würde.

Aber wir sehen auch Chancen. Eine Beschäftigung in der Altenhilfe ist auf Beziehungen aus. In der Regel pflegen und betreuen wir unser Klientel über eine längere Zeit, können wertvolle Gespräche führen, von den Lebensweisheiten lernen, in traurigen, aber auch schönen Momenten füreinander da sein. Insofern können wir den Bedenken mit Selbstbewusstsein entgegenreten und hoffnungsvoll in die Zukunft schauen.

// Carsten Seitz, Fachbereichsleiter Altenhilfe

Infografik zur neuen Pflegeausbildung © BMFSFJ



AWO OBERLAUSITZ AKTUELL **kurz & knapp**



Auch die Kitas der AWO Oberlausitz nutzen die KiKom Kita App. Foto: Roxana Wegener



Foto: freepik.com

KIKOM KITA APP

Die letzten Wochen und Monate haben uns gezeigt, wie wichtig ein schneller und unkomplizierter Informationsfluss zwischen Eltern und Kita bzw. Hort ist.

Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschlossen, ab sofort die KiKom Kita App für die Kommunikation mit den Eltern zu nutzen. Somit ist ein schneller, einfacher und sicherer Austausch von Informationen zwischen Einrichtung und Eltern gewährleistet und lose Zettelsammlungen entfallen. Seit September 2020 nutzen bereits 13 Kitas die Kita-App, mit Beginn des Jahres 2021 ziehen auch die restlichen Kindertageseinrichtungen nach.

AWO OBERLAUSITZ UNTERSTÜTZT MUSIKHELDEN

Knappe 70 Kinder aus vier unserer AWO-Einrichtungen in Zittau, Ebersbach, Jonsdorf und Großschönau werden im Schuljahr 2020/21 zum zweiten Mal in Folge unterstützt. Für die vier Einrichtungen stellt die AWO Oberlausitz insgesamt 4.800 € für die Musikhelden-Singeklassen zur Verfügung.

Die Initiative »Musikhelden« der Kreismusikschule Dreiländereck hat sich »die Wiederbelebung der Singekompe-

tenzen bei Kindern« zum Ziel gesetzt. Fast 500 Kinder in 27 Kooperations-einrichtungen im gesamten Landkreis singen und musizieren wöchentlich unter der professionellen Anleitung der Musikheldenpädagog*innen.

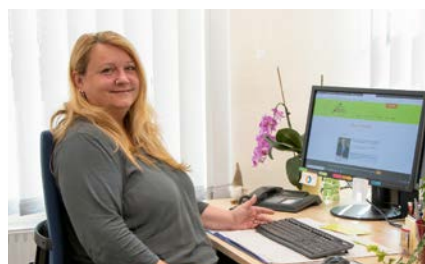
NEUE LEITUNG IM FAMILIENBÜRO »MOSAİK« OLBERSDORF

Seit 1. September 2020 ist das Familienbüro »Mosaik« in Olbersdorf wieder besetzt. Jana Günther, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH), ist das neue Gesicht der zentralen Anlaufstelle in der Olbersdorfer Grundbachsiedlung und wird die verschiedenen Angebote zur Beratung und Information

für Eltern, alleinerziehende Mütter und Väter, Kinder und Jugendliche, Senior*innen und deren Angehörige wieder aufleben lassen.

DIE AWO OBERLAUSITZ IN DEN SOZIALEN NETZWERKEN

Seit Mitte Juni 2020 ist die AWO Oberlausitz auch in den sozialen Netzwerken mit einem Unternehmensprofil vertreten. Wir möchten damit gezielter bestimmte Personengruppen (z. B. Fachkräfte, Azubis, Klient*innen etc.) ansprechen und unsere Reichweite vergrößern. Schauen Sie doch mal vorbei und folgen Sie der AWO Oberlausitz auf Facebook und Instagram.



Jana Günther, das neue Gesicht des Familienbüros »Mosaik«, Foto: Roxana Wegener



Die AWO Oberlausitz in den sozialen Medien, Foto: Franziska Redmann